

Rundschreiben Nr. 1 Januar & Februar 2012

▪ **W2 Grundgehälter grundgesetzwidrig**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 14. Februar entschieden, dass die Grundvergütung von W2 dem im Grundgesetz festgelegten Alimentationsprinzip widerspricht. Die derzeitige Besoldung entspreche nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine amtsangemessene Alimentation. W2-Professoren hätten Anspruch auf ein deutlich höheres Grundgehalt. Die Richter begründeten ihr Urteil mit der Verantwortung der Hochschullehrer, dem Ansehen des Professorenamtes und dem Vergleich mit Einkommen außerhalb des öffentl. Dienstes. Das Alimentationsdefizit werde auch durch die Leistungsbezüge in ihrer bisherigen Ausgestaltung nicht kompensiert. Geklagt hatte ein hessischer Universitätsprofessor. Die Bundesländer müssen nun bis zum 01. Januar 2013 die W-Besoldung neu regeln. *Der vhw begrüßte das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Er hatte – wie andere Hochschulverbände – die Höhe der Grundvergütung von Anfang an kritisiert und eine einheitliche Besoldung der Professuren nach W3 gefordert. Kritisch sieht er insbesondere auch die starke Divergenz zwischen den Bundesländern. Wenn Baden-Württemberg bei dem W2-Grundgehalt vergleichsweise gut dasteht, ist zu bedenken, dass das sogenannte „Weihnachtsgeld“ vor Jahren in die monatliche Vergütung eingerechnet wurde.*

▪ **Baden-Württ.: Kein Handlungsbedarf ???**

Wissenschaftsministerin Bauer sieht das Land vom Urteil des BVG nur in Maßen betroffen. Mit der Dienstrechtsreform zum 01. Januar 2011 sei eine strukturelle Verbesserung von W2 und W3 um jeweils 100 Euro erfolgt und überdies würden Universitätsprofessoren grundsätzlich nach der Besoldungsstufe W 3 vergütet. *Offenbar hat die Ministerin nur die Universitäten im Sinn. Es wäre sachgerecht, wenn Wissenschaftsministerium und Presse deutlich darauf hinweisen würden, dass das Urteil auch für die Fachhochschulen gilt und in Baden-Württ. 75 Prozent der Professuren an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in W2 ausgebracht sind.*

▪ **Aufhebung des Kooperationsverbots?**

Bundesbildungsministerin Schavan (CDU) hat vorgeschlagen, den Artikel 91 GG noch in dieser Legislaturperiode zu ändern und das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern zu entschärfen. Der Bund solle künftig auch Einrichtungen an Hochschulen und in der Wissenschaft und nicht nur Projekte finanzieren können. Allerdings sieht eine Reihe von Ländern (z. B. Hessen und Bayern) hier einen Eingriff in ihre Hoheit in Bildungsfragen, während der amtierende KMK-Präsident, Bildungsminister Ties aus Hamburg, ebenso wie Niedersachsen

und Schleswig-Holstein für mehr Bundesmittel sind, um die Anforderungen an die Hochschulen überhaupt finanziell kompensieren zu können.

Der vhw hat das im Rahmen der Föderalismusreform 2006 in das GG eingefügte Kooperationsverbot von Anfang an für widersinnig gehalten. In der Folge ist die Grundfinanzierung der Hochschulen immer schlechter geworden. Es wird Zeit, dass sich die Vernunft gegenüber Machtansprüchen stärker durchsetzt.

▪ **Bildungsfinanzbericht 2011**

Insgesamt veranschlagten Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2011 106,2 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Das ist eine Steigerung von 2,6 % gegenüber 2010. Endgültige Angaben liegen bis zum Jahr 2008 vor. Der Bildungsfinanzbericht wurde vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des BMB und der KMK erstellt. Er enthält Informationen zu öffentlichen und privaten Bildungsausgaben. (www.destatis.de/Publikationen). *Der Vergleich der Bundesländer untereinander zeigt, dass der Graben tiefer geworden ist mit fatalen Folgen sowohl für die Ausbildung der Studierenden als auch für die Forschung in den Hochschulen.*

▪ **Umlenkung der Ausbildungsströme**

Der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes Prof. Dr. Bernhard Kempen empfahl in der F.A.Z vom 16. Februar eine intelligente Lenkung der Ausbildungsströme hin zu Berufsakademien und Fachhochschulen mit ihrem anwendungsorientierten Ausbildungsauftrag. Aus der „Überlast“ der siebziger und achtziger Jahre sei eine „Dauerlast“ geworden, die zu einer deutlichen Verschlechterung der Studienbedingungen insgesamt geführt habe. *Diese Forderung wurde seit vielen Jahren immer wieder erhoben. Eine neue Lenkung der Ausbildungsströme muss aber die Finanzen einbeziehen und die finanzielle Aufteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen ebenfalls neu justieren.*

▪ **Wissenschaftsrat beschließt Positionspapier zur Qualität der Promotionen**

Bereits in seiner Herbstsitzung hatte der Wissenschaftsrat Stellung zu der Qualitätsdebatte um die deutsche Promotion genommen und in „Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion – Positionspapier des Wissenschaftsrates“ (Drs. 1704/11) Vorschläge zur Gewährleistung eines hohen Standards gemacht. Künftig müsse die Doktorandenausbildung stärker in kollegialer Verantwortung wahrgenommen werden. Auch die Universitäten seien als Träger des Promotionsrechts für die Qualität mitverantwortlich. Siehe www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf.

▪ **BBW kämpft gegen Kürzungen**

Der Beamtenbund Baden-Württemberg kämpft energisch gegen die von der Landesregierung im Landesetat 2012 vorgesehenen Kürzungen bei Beamten von insgesamt 130 Mio. Euro. Während sich die SPD bei Gesprächen kooperativ zeigte, bleibt Bündnis 90/Die Grünen bei seiner unnachgiebigen Haltung. Am 03. März findet eine Protestveranstaltung des BBW statt.

Angesichts der Steuereinnahmen, die deutlich höher als erwartet ausfielen, ist es unverständlich, warum gerade diejenigen benachteiligt werden, die einen erheblichen Beitrag zum guten Funktionieren unseres Landes leisten.

▪ **Die Verfasste Studierendenschaft wird wieder eingeführt**

Nach mehreren Gesprächsrunden mit Studierendenvertretern aller Hochschultypen, studentischen Initiativen sowie Vertretern der Hochschulen und des Ministeriums liegt nun der Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft zur Anhörung vor. Die Verfasste Studierendenschaft war 1977 abgeschafft worden. Ziel der Landesregierung ist eine neue Kultur der Beteiligung an den Hochschulen. Geplant ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule, die ihre Angelegenheiten selbst regelt, eigene Beiträge erheben und Satzungen erlassen kann. Damit auch Bürger in die Diskussion einbezogen werden, hat das MWK im Internet unter www.wir-wollen-deinen-kopf.de ein „Diskussionsforum“ freigeschaltet.

Grundsätzlich ist gegen stärkere Beteiligung der Studierenden nichts zu sagen. Die Mitwirkung sollte aber auf die Belange der Hochschulen und allenfalls die Rolle der Hochschulen in der Gesellschaft eingegrenzt werden. Der vhw Baden-Württemberg ist zur Stellungnahme aufgefordert.

▪ **KFBT: HAW-Masterstudiengänge ausbauen und finanzieren**

Die Konferenz der Fachbereichstage (KFBT) fordert, Masterstudiengänge an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auszubauen und angemessen zu finanzieren. Während die Politik den Bachelor als Regelabschluss an den HAW betrachtet, schließt schon heute fast die Hälfte der Bachelorabsolventen ein Masterstudium an. Allerdings werden in den meisten Bundesländern Masterstudiengänge an den HAW nicht finanziert. Die Master-Studiengänge müssen daher nachfrageorientiert ausgebaut werden.

Wie schon häufiger stimmen Bildungsplanung und Wirklichkeit nicht überein.

▪ **Themenabgleich mit der RKH**

Am 20. Januar trafen sich Mitglieder des Vorstandes des vhw Baden-Württemberg sowie ein Vertreter des hlb mit dem Vorstand der Rektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (RKH) in Stuttgart nach

längerer Pause zu einem Gedankenaustausch. Die Positionen zu folgenden Themen wurden gegenseitig vorgestellt und auf Gemeinsamkeiten abgeklopft: Governance-Strukturen an Hochschulen im zu novellierenden Landeshochschulgesetz – Die Zukunft der W-Besoldung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – Auswirkungen einer heterogenen Bewerber- und Studierendenschaft – Rolle der angewandten Forschung an den HAW (Masterprogramme, Promotion) – Nachhaltige Entwicklung der HAW.

Bei den meisten Themen – wenn auch nicht allen – waren sich RKH und vhw grundsätzliche einig, geht es doch beiden um eine zukunftsfähige Weiterentwicklung dieses anwendungsorientierten Hochschultyps. Man verabredete, sich über die jeweiligen Positionsbestimmungen auf dem Laufenden zu halten.

▪ **Stärkung durch Hochschul-Kooperation**

Fünf Hochschulen für Angewandte Wissenschaften des Landes haben die Hochschul föderation Süd-West besiegelt: HS Aalen, HS Esslingen, HS Heilbronn, HS Mannheim und HS Ravensburg-Weingarten. Ziel ist die gemeinsame Weiterentwicklung von angewandter Lehre und Forschung und Nutzung von Synergien. Potenziale gibt es in den Bereichen Internationalisierung, Qualitätsmanagement, Systemakkreditierung und Innovationsmanagement für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Geschäftsstelle ist an der HS Esslingen. *Der Transfer von Best-Practice-Ideen ist zu begrüßen und bündelt die Stärken der Hochschulen.*

▪ **Gleichstellungspläne für Hochschulen**

Das MWK und die Hochschulen des Landes wollen schneller erkennbare Fortschritte in der Gleichstellung erzielen. Zu diesem Zweck hat das MWK einen „Leitfaden für die Gleichstellungspläne der Hochschulen in Baden-Württemberg“ entwickelt mit Empfehlungen für die nachhaltige Sicherung von Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung. Dadurch soll die chancengerechte Beteiligung von Frauen und Männern in der Wissenschaft vorangebracht, die Transparenz durch bessere Berichterstattung gefördert und die Gleichstellungsarbeit qualitativ vereinheitlicht werden. Siehe auch www.gleichstellung-fh-bw.de

▪ **Wirklichkeitsfremdes Urteil**

Der Bundesfinanzgerichtshof hat mit Urteil vom 27.10.2011 entschieden, dass Hochschullehrer und Richter ihre privaten Arbeitszimmer nicht mehr steuerlich absetzen können. Ihr Beruf sei durch Vorlesungen geprägt, die sie nicht zuhause halten können. Unerheblich sei, wie viele Stunden sie tatsächlich am häuslichen Schreibtisch verbringen. (Az.: VI R 71/10)

Man fragt sich, welche Vorstellungen die Richter von der Aufgabenvielfalt von Professoren haben.